

**Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der
Bürgermeisterin nach §
38 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V hier: Beschaffung
Servertechnik Stadt Altentreptow 2023 [01/013/2023]**

<i>Organisationseinheit:</i> IT <i>Verfasser:</i> Stefan Radicke	<i>Datum</i> 04.07.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

Sachverhalt

Aufgrund des vorzeitigen Erreichens der Kapazitätsgrenzen der vorhandenen Servertechnik musste die geplante Ausschreibung vorgezogen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow entschied in diesem Fall in Dringlichkeit.
(Bürgermeistervorlage - 01/BM/774/2023)

Die Auftragssumme betrug 37.099,44 € inkl. MwSt.

Nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow hätte der Hauptausschuss hier über die Vergabe entscheiden müssen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung muss nach § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung MV durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (01/BM/774/2023) der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow über die Beschaffung von Servertechnik.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 01 / 1.1.4.04/1001.78571000 Bezeichnung: IT-Ausstattung über 1.000 €		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	126.307,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	6.307,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	37.099,44 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	82.900,56 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n

Keine